

Ausschreibung

1. Veranstaltung

18. und 19. Juni 2006
18. und 19. Juni 2006
18. und 19. Juni 2006
Großer Weinpreis der Stadt Lorch am Rhein

Veranstalter Wassersportverein Lorch e.V. im ADAC

Klasseneinteilung	Klasse F-R 1000	Lauf zur Europameisterschaft
	Klasse OSY 400	Lauf zur Deutschen Meisterschaft
	Klasse T - 550	Lauf zur Deutschen Meisterschaft
	Klasse S - 550	Lauf zur Deutschen Meisterschaft
	Formel ADAC	ADAC-MSG Motorboot-Cup 2006
	Formel Super ADAC	ADAC-MSG Motorboot-Cup 2006

Die Veranstaltung wurde vom DMYV unter der Registrier Nr. 03./06 genehmigt.

2. Rennleitung

Gesamtleitung	Helmut Thiel	Rüdesheim
Organisationsleitung	Engelbert Schwanke	Lorch
Rennleiter	Michael Jürgensen Martin Benne	Brodensch Bad-Rappenau
U.I.M. Beobachter	Petr Pylaev	St. Petersburg Russland
Pflichtkommissar	Dieter Friemel	Dresden
Technische Abnahme	Manfred Benne Manfred Rademacher	Heilbronn Ehrenburg
Rennsicherung	DMYV DLRG DRK	Duisburg Rheingau Rüdesheim
Streckensicherung	AC Rheingau Feuerwehr WSV Lorch THW Lorch	Lorch Lorch Lorch Lorch
Sicherheitsbeauftragter	Hans-Günter Fath	Lorch
Rennbüro	Ingrid Benne Rainer Thiel Elke Pluntke	Heilbronn Rüdesheim Lorch
Zeitmessung Streckensprecher	Werner Grimm Jörg Hennig	Hanau Macken

Seite 1

3. Rennstrecke

Rundkurs mit 2 Wendebojen
Rundenlänge 1600 m OSY 400 & T- 550 = 1200 m

Rennstrecke und Fahrerlager liegen an der B 42 in Lorch am Rhein.
Rheinkilometer 539,6

Achtung! Am Rennsonntag ist die B 42 zwischen Rüdesheim und Koblenz für den gesamten Autoverkehr wegen Tal-Total gesperrt. Anreise bis 8.00 Uhr möglich, ansonsten die beschilderte Umleitung fahren.

4. Einteilung der Rennen

Klasse OSY 400	3 Läufe je 8 Runden = 9.600 m
Klasse T -550	3 Läufe je 8 Runden = 9.600 m
Klasse F-R 1000	4 Läufe je 8 Runden = 12.800 m
Klasse S-550	3 Läufe je 8 Runden = 12.800 m
Klasse ADAC	3 Läufe je 8 Runden = 12.800 m
Klasse ADAC Sprint	1 Lauf Je 12 Runden = 19.200 m

Klasse F- R 1000 1 Lauf als Streichergebnis

Das Starterfeld darf 17 Boote nicht übersteigen. Gehen mehr Nennungen ein, finden am Samstag Ausscheidungsläufe statt

5. Teilnehmer

Mindestalter 16 Jahre (DMYV T-550 14 Jahre) und Besitz einer gültigen Fahrer-Lizenz 2006

6. Durchführung der Rennen

Die Rennen werden durchgeführt entsprechend:

- den Rennvorschriften der U.I.M.
- den Rennvorschriften des DMYV
- der vorliegenden Ausschreibung
- den eventuell noch zu erlassenden Ausführungsbestimmungen

Start Jetty Start für alle Klassen, gem. U.I.M. Reglement § 307.01-307.04
Startaufstellung nach Zeittraining oder Stand Deutsche Meisterschaft

Abbruch laut U.I.M. Reglement § 311.01-311.02

Seite 2

7. Nennung und Nenngeld

Nenngeld : 65.- Euro per Überweisung oder Scheck
Nachnennung : 130.- Euro bar im Rennbüro

Alle Fahrer/innen bis 18 Jahre zahlen kein Nenngeld.

Ausländische Fahrer, die erfolgreich an einem Qualifikationslauf oder im Rennen starten, erhalten 100,00 Euro gem. § 108.02 U.I.M.

Nennungen sind schriftlich auf dem offiziellen Nennformular an den Veranstalter zu richten. Bitte den beigefügten Rückumschlag verwenden

Wassersportverein Lorch e.V. im ADAC
Am Ranselberg 15
65391 Lorch am Rhein

Konto: 301 888 02
BLZ : 510 915 00
Rheingauer Volksbank

Nennungsschluss ist der 17. Juni 2006

Der Veranstalter ist berechtigt, Nennungen ohne Angaben von Gründen zurückzuweisen und bei ungenügender Beteiligung einzelne Klassen zu streichen oder zusammenzulegen. In diesem Fall werden die Fahrer nach Nennungsschluss verständigt.

Die Nennungen müssen vom Fahrer persönlich unterschrieben werden, Teilnehmer unter 18 Jahren benötigen die Genehmigung eines Erziehungsberechtigten.

8. Startnummern

Die Startnummern müssen in Art und Größe den Bestimmungen des U.I.M. Reglement § 206 entsprechen.

Dauerstartnummern werden anerkannt, soweit möglich.

Erstlizenzfahrer starten mit roter Nummer auf weißem Grund.

9. Abnahme

Samstag, 24.06. 2006 von 09.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Der Fahrer hat dort persönlich folgende Unterlagen vorzulegen:

Lizenz 2006
Versicherungsunterlagen gemäß Punkt 13 dieser Ausschreibung
Gültiges ärztliches Zeugnis
Gültiger Turtel-Test, wenn vom Klassenreglement gefordert

Vor Aufnahme des Trainings ist jedes Boot mit Motor der Technischen Abnahme vorzuführen. Zusätzlich sind vorzuweisen:

gültiger Messbrief
-Schutzhelm orange oder rot/gelb Norm ECE 22 oder gleichwertig.
Gem.U.I.M. 205.07
-Rettungsweste orange oder rot. Gem. U.I.M. 205.06
-Paddel, soweit vorgeschrieben.
-schnittfester Kevlar Anzug, soweit vorgeschrieben

Nachkontrolle

Nach dem Rennen können alle Boote von der technischen Kommission überprüft und gewogen werden.

10. Training

Samstag, 24. Juni von 12.00 Uhr bis 18.00 Uhr
17.00 Uhr Sprintrennen F- ADAC/Super ADAC

Trainingszeiten für jede Klasse, siehe vorläufiger Zeitplan

Training außerhalb der Trainingszeit bedingt Startverbot

Jedes Training außerhalb der Klassenzeiten ist bei der Rennleitung anzuzeigen und durch diese zu genehmigen.

Trainingsstrecke = Rennstrecke

11. Fahrerbesprechung

Fahrerbesprechung am Samstag um 10.30. Uhr
Fahrerbesprechung am Sonntag um 09.00 Uhr

Die Teilnahme ist für jeden Fahrer Pflicht und findet im Fahrerlager statt.

12. Haftungsausschluß

Die Teilnehmer (Bewerber, Fahrer, Boots Eigentümer und Halter) nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Booten verursachten Schäden, soweit kein Haftungsausschluß vereinbart wird.

Bewerber und Fahrer erklären mit Abgabe dieser Nennung, den Verzicht auf Ansprüchen jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit den Veranstaltungen entstehen, und zwar gegen:

- a. Die U.I.M., den DMYV, die Mitgliederorganisationen des DMYV
- b. Den ADAC, die ADAC-Gaue, den Serienorganisator
- c. Den Veranstalter, die Sportwarte, die Rennstreckeneigentümer
- d. Behörden, Renndienste, Rettungsdienste und alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen.
- e. Den Eigentümer der Wasserfläche
- f. Den Straßenverkehrslastträger, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Straßen samt Zubehör verursacht werden.
- g. Und den Erfüllungsgehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen

außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung, auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises beruhen.

Gegen

- h. Die anderen Teilnehmer (Bewerber, Fahrer) deren Helfer, die Eigentümer, Halter der anderen Fahrzeuge
- i. Den eigenen Bewerber, den/die Fahrer und eigene Helfer

verzichten sie auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit dem Wettbewerb (Training, Wertungsläufe) entstehen.

Der Haftungsausschluß wird mit Abgabe der Nennung aller Beteiligten gegenüber wirksam. Er gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadenersatzansprüche aus vertraglichem, als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung.

Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von der vorstehenden Haftungsausschlußklausel unberührt.

Mit der Unterschrift auf der Nennung wird der Haftungsausschluß anerkannt. Alle anderen Haftungsausschlüsse werden durch die vorstehende ersetzt.

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, alle durch höhere Gewalt oder aus Sicherheitsgründen oder von den Behörden angeordneten erforderlichen Änderungen der Ausschreibung vorzunehmen oder auch im Bedarfsfall die Veranstaltung abzusagen., ohne irgendwelche Schadenersatzverpflichtungen zu übernehmen. Im übrigen haftet der Veranstalter nur, soweit nicht durch die Ausschreibung oder Nennung Haftungsausschluß vereinbart ist.

13. Versicherungen

Während des Trainings und des Rennens sind die Teilnehmer (Fahrer und Halter) durch den Veranstalter mit den nachfolgenden Deckungssummen gegen ihrer Haftpflicht versichert:

2.556.469 Euro	für Personenschäden je Ereignis, jedoch nicht mehr als
1.022.584 Euro	für die einzelne Person
1.022.584 Euro	für die Sachschäden
1.022.584 Euro	für Vermögensschäden

Schäden durch Fahrer untereinander sind nicht versichert.

Deutsche Fahrer sind durch den Erwerb ihrer DMYV Fahrerlizenz versichert.

Alle Teilnehmer, auch die ausländischen Fahrer, müssen eine Fahrer-Unfallversicherung in nachstehender Höhe nachweisen:

26.000 Euro	für den Todesfall
52.000 Euro	für den Invaliditätsfall
20.000 Euro	Heilkosten

Versicherungsunterlagen ausländischer Teilnehmer werden nur anerkannt, wenn sie mit einer vom Versicherer beglaubigten deutschen Übersetzung vorgelegt werden.

Es besteht die Möglichkeit für 38,00 Euro eine Fahrer Unfallversicherung im Rennbüro abzuschließen.

14. Vorbehalte

Der Veranstalter behält sich das Recht vor:

- a einzelne Rennen wegen zu geringer Beteiligung ausfallen zu lassen,
- b Rennen oder Einzelne Läufe ganz oder teilweise abzusagen oder abubrechen, wenn die Witterung oder die Sicherheit der Fahrer dies erforderlich macht.
- c die Rennen bei Vorlage zwingender Gründe zeitlich zu verlegen oder abzusagen.
- d einen Fahrer ohne Angabe von Gründen abzulehnen

15 Alkoholtest und Dopingkontrolle

Alkoholtest für alle Fahrer gem U.I.M. § 205.02.02.

Die Fahrer werden zum Training und Rennen nur bei einem Ergebnis von 0,0 Promille zugelassen. (0,15 g / L Blut//AAK 0,75 mg/l Luft)

Der Veranstalter behält sich das Recht vor Dopingkontrollen durchführen zu lassen.

16 Wertung

Die Punktzuteilung erfolgt nach dem U.I.M. Reglement § 318.01

Nachdem der Erste die Ziellinie passiert hat, ist das Rennen beendet. Alle nachfolgenden noch im Rennen befindlichen Fahrer werden abgewunken und entsprechend gewertet.

Um in die Wertung zu kommen, muß ein Fahrer nach Zieldurchgang des Siegers mindestens zwei Drittel der Strecke gefahren sein.

16 a Benzin (Nur für Teilnehmer an dem EM Lauf Formel R 1000)

Benzin darf nur an der Tankstelle (einzigen) in Lorch/Rhein getankt werden: Gem U.I.M Reglement § 508.01

17. Sonderwertung für den Weinpreis der Stadt Lorch

Der Bürgermeister der Stadt Lorch hat einen Weinpreis der Stadt Lorch am Rhein ausgelobt.

Der Gesamtsieger erhält 22 Flaschen Lorch Wein und einen Ehrenpokal

Die Siegerin der Damenwertung erhält ebenfalls 22 Flaschen Lorch Wein und einen Ehrenpokal.

Die Wertung erfolgt Klassenübergreifend, der Wertungsmodus wird entsprechend den Regeln des NAVC durchgeführt und liegt im Rennbüro aus.

18. Preise

Preise und Pokale entsprechen dem U.I.M. Regelwerk § 322

19 Proteste

Gemäß § 403 des U.I.M. Regelwerkes

Protestgebühr beträgt 80,00 Euro

Protestfristen:

gegen die Abnahme	1 Stunde nach der Abnahme
gegen Vorkommnisse im Rennen	½ Stunde nach Laufende
gegen gelbe und rote Karten	1 Stunde nach Aushang
gegen die Wertung	1 Stunde nach Aushang

Proteste gegen die Zeitnahme und Sammelproteste sind unzulässig.

Bei technischen Protesten kann ein Demontagekostenvorschuß in Höhe von 250,00 Euro vom Veranstalter verlangt werden.

20 Geräuschkämpfung

Laut UIM-Reglement Art. 504-504.04

21. Ausführungsbestimmungen

Der Veranstalter hat das Recht, Ausführungsbestimmungen als Ergänzung zur Ausschreibung zu erlassen. Die Ausführungsbestimmungen sind ebenso bindend, wie die vorliegende Ausschreibung. Die Auslegung der Ausschreibung und der Ausführungsbestimmungen obliegt ausschließlich dem Schiedsgericht. Die Entscheidung des Schiedsgericht ist bindend.

22 Quartiere

Quartierbestellungen sind von den Teilnehmern selbst vorzunehmen. Dazu liegen Zimmernachweise des Verkehrsamtes Lorch bei.

Wir empfehlen eine Buchung in Lorch oder einem Stadtteil.

Campingplatz:

2 Km von der Rennstrecke gibt es einen der schönsten Campingplätze Deutschlands. Dort werden auch Ferienhütten vermietet.

Camping Suleika Tel. 06726/9464

Übernachtung an der Rennstrecke:

Die Straßenmeisterei duldet an den Veranstaltungstagen das Übernachten auf der ausgewiesenen Grünfläche. Es stehen für die Teilnehmer mehrere einfache Toiletten zur Verfügung. Eine Wasserstelle zum waschen ist vorhanden. Offenes Feuer ist nur in einem Grill zulässig, nicht jedoch auf dem Rasen. Nach 22.00 Uhr bitte keinen Lärm wegen der Anwohner. Müll ist ordnungsgemäß zu entsorgen. Verstöße werden vom Veranstalter mit Platzverweis geahndet.

Für Samstag und Sonntag gibt es im Fahrerlager ab 7.00 Uhr einen kostenlosen Brötchenservice. Bitte am Festzelt abholen. (Selbstbedienung)

Seite 9

23. Siegerehrung und Preisverleihung

Siegerehrung und Preisverleihung finden nach dem letzten Rennen, nach Ablauf der Protestfrist im Festzelt statt.

Alle Fahrer und Teams werden ausdrücklich gebeten bei der Siegerehrung in angemessener Kleidung/Teamkleidung zu erscheinen. Wir bitten alle Teams um vollzähliges Erscheinen zur Siegerehrung.

24. Fahrerabend

Am Samstag, den 24. Juni 2006 lädt der Wassersportverein Lorch alle Fahrer, Teams, Helfer und Offiziellen zu einem zwanglosen Fahrerabend recht herzlich ein.

Treffpunkt ab 20.00 Uhr im Festzelt.

Beim Fußball mit Deutscher Beteiligung ist im Festzelt WM Übertragung.

25. Sicherheit im Fahrerlager

Das Rauchen im Fahrerlager innerhalb der Absperrung ist ausdrücklich verboten. Jeglicher Verstoß bedingt Startverbot und Verweis aus dem Fahrerlager. Jeder Fahrer ist für sein Team haftbar.

Wassersportverein Lorch e.V. im ADAC

Michael Jürgensen
Rennleiter

Martin Benne
stellv. Rennleiter

Helmut Thiel
Gesamtleitung

Engelbert Schwanke
Organisationsleitung

Seite 10